

Die Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg – Vorpommern

z.H. Herrn Gau und Herrn Klameth
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf (Vorp.-Rügen), 05.02.2015

Per E-Mail!

Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Gau,
sehr geehrter Herr Klameth,

wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme und begrüßen die geplante Aufstockung der Mittel und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Änderungen an der Richtlinie.

Pkt. 1.2 Hier bedauern wir sehr, dass ein Anspruch auf Zuwendung nicht vorgesehen wird, sondern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen ausgegeben werden sollen: Es sollten alle Fahrten im Rahmen dieser Richtlinien ermöglicht werden, d.h. der Topf muss ggf. aufgestockt werden. Die genaue Höhe der Haushaltsmittel geht leider nicht aus dem Entwurf hervor. Wenn es uns wichtig ist, die Kinder über dieses so wichtige wenn auch tragische Kapitel deutscher Geschichte zu informieren, dann müssen auch ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Pkt. 4 Als Eltern begrüßen wir die Vorgabe eines pädagogischen Konzeptes. Welches pädagogische Konzept liegt hier zugrunde und wer prüft die Einhaltung dieser Vorgabe? Werden Eltern beteiligt? Warum müssen diese Fahrten in die Schuljahresfahrtenplanung aufgenommen werden, wenn sie aus einem anderen Titel gefördert werden? Oder sollen hier Gelder gespart werden, wenn eine Schule doch nicht ihr Schulfahrbudget ausschöpft?

Pkt. 5.2 Lehrer sind bei jeder Fahrtenplanung an das Haushaltsgebot gebunden. Warum werden drei Angebote erwartet? Aus unserer Sicht sollten sich die Lehrer in dieser Zeit mit der inhaltlichen Planung beschäftigen können...

Pkt. 7.1 Aus unseren Erfahrungen über die Abstimmung der Schulfahrten in der Schulkonferenz fehlten die Fahrten in die KZ's und Gedenkstätten hier bisher. Welchem Zweck dient die Frist 15.11. eines jeden Jahres? Gegen eine rechtzeitige Beantragung bestehen keine Zweifel, da das Ressort auch Planungssicherheit braucht.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Metz
Vorsitzende Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzende:

Claudia Metz
+49[0]152-08 72 93 39

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17 1er.mv@t-online.de
18445 Hohendorf www.1er-mv.de
Tel.: +49[0]38323 – 7 11 97 Fax: +49[0]38323 – 71199